



Ausföhlhilfe für die Bescheinigung des Bedürfnisses gem. §§ 4, 8 i.V.m. §§ 14 u. 15 WaffG.

- Seite 1: Name des Kreisverbandes mit Anschrift.
1. Angaben zum Antragssteller mit Anschrift, Mitgliedsnummer u. Vereinszugehörigkeit.
 - 1.1. Datumsbeginn der Schießaktivitäten für die zu erwerbende Schusswaffenart mit der Sportdisziplinnummer der Sportordnung DSB (Kennzahl-Nr. aus der Tabelle der Sportordnung). Anzahl der Trainingseinheiten und/oder Wettkampfeinheiten.
 - 1.2. Nachweis der Waffensachkundeprüfung (Kopie des Zeugnisses einreichen).
 2. Angaben zum Schützenverein des Antragstellers, wo er Mitglied ist und dort mit der zu beantragenden Waffenart schießen will. Angaben zur Schießstätte.
Waffenart, Kaliber und Joule – Zulassung.
Zulassung des Schießstandes, ggf. vom Verein ausfüllen lassen.
 3. Angaben zur beantragenden Waffe. Waffenart und Kaliber (Lang- oder Kurzwaffe, Revolver, Flinte) + (Bei Ersterwerb und dann jedes Mal bei einer Beantragung einer Schusswaffe, ZSK: Kreis- oder Landesebene).
 - 3.1. Besitzt der Antragssteller weiter Schusswaffen? Wenn Ja – Angaben der WBK eintragen mit Namen der zuständigen Waffenbehörde und Ausstellungsdatum, ggf. Rückseite beschreiben.
 - 3.2. Ausnahme gemäß § 14 Abs. 2 beantragen. (Grüne WBK; Über das Erwerbsstreckungsgebot, mehr als 2 Waffen innerhalb der 6 Monate, ZSK: Landesebene).
 - 3.3. Zur Leistungssteigerung in der o.a. Disziplin
(Nicht über das Waffenkontingent, ZSK: Kreisebene).
 - 3.4. Zur Leistungssteigerung der o.a. Disziplin
(Über dem Waffenkontingent, ZSK: Landesebene).
 - 3.5. Unbefristete Erlaubnis nach § 14 Abs. 4 WaffG (Gelbe WBK, ZSK: Kreis- oder Landesebene).
- Seite 3. Rechtsverbindliche Unterschriften des o.g. Vereins (ZSK: Unterschriftsberechtigter).
- Seite 3. Stellungnahme des Kreisverbandes ist immer einzuholen, bei jedem Erwerb von Schusswaffen
(Unterschrift durch befugte Personen, die beim BVA namentlich gemeldet sind).
- Seite 4. Hinweis zum Datenschutz, der Antragssteller stimmt mit seiner Unterschrift zu.
- Seite 4. Stellungnahme des Landesverbandes zu den Lfd.-Nr. 3.2. und/oder 3.4.
(Unterschrift durch befugte Personen, die beim BVA namentlich gemeldet sind).
- Seite 4. Gebühr an den Landesverband, wenn er Tätig werden soll in den Punkten 3.2. u./o. 3.4.
- Seite 4. Formularstand und Hinweise (Nachweise, z.B. persönliches Schießbuch, einreichen).